



**BSBD Landesverband  
Thüringen e.V.**

---

## **+++ Information 06/20 +++**

19.03.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

momentan sind wir alle in unterschiedlicher Art und Weise mit der so genannten Corona-Krise beschäftigt und über den Dienst hinaus sicher auch selbst betroffen. Die Problemlagen sind sicher sehr unterschiedlich, auf viele Fragen gibt es keine Antworten. Der Umgang unserer Kolleginnen und Kollegen mit der derzeitigen Lage ist sehr individuell und reicht von Humor und Sarkasmus bis zu existenziellen Sorgen um Angehörige und sich selbst. Was uns alle eint, ist das gemeinsame Interesse diese Zeit, deren Dauer unbestimmt ist, möglichst schadfrei zu überstehen.

Minister Adams hat bereits in einer seiner ersten Pressemitteilung versprochen, dass er sich für eine Verbesserung der Vergütung der Beschäftigten der Justiz einsetzen wird. Wir werden ihn bei passender Gelegenheit selbstverständlich daran erinnern und darauf hinweisen, dass nach unserer Auffassung eben gerade die Justizvollzugsbeamtinnen und Beamten in besondere Weise gefährdet sind, weil Justizvollzugseinrichtungen eben nicht geschlossen werden können.

Bei allen derzeit bestehenden Problemen sollten wir darauf vertrauen, dass wir gerade in schwierigen Situationen in der Vergangenheit stets bewiesen haben, dass wir uns – bei allen eventuellen Differenzen – und obwohl wir in den Dienststellen oft auf uns allein gestellt waren, aufeinander verlassen konnten. Dies muss uns für die Zukunft optimistisch stimmen. Der Landesvorstand hat gestern in einer Telefonkonferenz entschieden, den Ortsverbänden über die regulären Beitragsrückflüsse hinaus eine einmalige finanzielle Zuwendung zur Verfügung zu stellen, über deren Verwendung in den Ortsverbänden entschieden werden kann. Auf Landesebene setzten wir uns gegenwärtig unter anderem dafür ein, eine Freistellungsregelung für Beschäftigte zur Kinderbetreuung bei Schließung von Schulen und Kindereinrichtungen zu erreichen. Die in Thüringen geltenden Regelungen, die auch in der Dienststelleninformation vom 03.03.2020 veröffentlicht wurden, sind aus unserer Sicht völlig unzureichend. Gestern hat sich der Beamtenbund diesbezüglich schriftlich an den Ministerpräsidenten gewandt und eine sinngemäße Übernahme der Regelungen des Bundes gefordert. Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Bundes können unter bestimmten Voraussetzungen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge (Beamtinnen und Beamte) beziehungsweise Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Tarifbeschäftigte) von insgesamt bis zu zehn Arbeitstagen für die Kinderbetreuung zeitlich befristet beantragen. Für besondere Härtefälle – so das Bundesinnenministerium - können auch mehr als zehn Arbeitstage unter Fortzahlung der Bezüge / des Entgelts gewährt werden. Näheres hierzu können Sie/Ihr der angefügten Pressemitteilung des tbv entnehmen. Einige Bundesländer haben diese Regelung bereits übernommen oder vergleichbare Regelungen getroffen.

Unabhängig davon stehen wir natürlich für Ihre/Eure Fragen zur Verfügung.

### ***Der Landesvorstand***

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen- Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbv (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

**Internet : [www.bsbd-thueringen.de](http://www.bsbd-thueringen.de) / Facebook: [BSBD Thüringen](#) / Twitter : [bsbd\\_th](#)**